



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien,
Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2 – BO 5200.0 – 6b. 58 836

München, 16.07.2020
Telefon: 089 2186 2283
Name: Herr Dr. Mutter

Informationen zum Schulbetrieb an den Gymnasien ab September 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 23. Juni 2020 hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo Sie darüber informiert, dass der Bayerische Ministerrat für die bayerischen Schulen einen Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen ab dem Beginn des Schuljahrs 2020/21 beschlossen hat. Dies bedeutet, dass

- alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht beschult werden und
- weiterhin besondere Hygienevorgaben gelten, um den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.

Dabei stehen diese Planungen unter dem Vorbehalt, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens über die Sommerferien hinweg eine solche Praxis zulässt.

Wie im Schreiben von Herrn Staatsminister angekündigt, erhalten Sie im vorliegenden Schreiben nähere Informationen und teils schulartunabhängige, teils gymnasialspezifische Hinweise.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern es, neben den üblicherweise bei der Planung des Schuljahres zu beachtenden Gesichtspunkten heuer auf die folgenden drei Themenkomplexe einen besonderen Fokus zu richten:

1. Vorbereitung des Regelbetriebs mit Einschränkungen
 - zur Gewährleistung des Infektionsschutzes und
 - im Hinblick auf den Personaleinsatz
2. Identifizierung und Kompensation von Wissenslücken und Lernrückständen aus dem laufenden Schuljahr
 - ganzer Klassen sowie
 - von einzelnen Schülern/innen
3. Vorbereitung auf coronabedingt notwendige Alternativszenarien, insbesondere
 - erneut notwendigen Schichtunterricht mit geteilten Klassen bzw. Lerngruppen
 - erneut erforderliche lokale oder flächendeckende Schulschließungen

Bitte setzen Sie sich zusammen mit Ihrem Kollegium und den Gremien Ihrer Schule bei den Überlegungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Themen insbesondere auch (weiterhin) intensiv mit der Frage auseinander, welche Möglichkeiten der Einsatz digitaler Medien und Kommunikationsformen im jeweiligen Kontext bieten kann. Wir bitten Sie, aufbauend auf den positiven und negativen Erfahrungen, die Sie und Ihre Schulgemeinschaft dazu in den letzten Wochen gewonnen haben,

- diese Frage in der ganzen Schule zum Thema zu machen,
- vorhandene Stärken und bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren und
- gezielt darauf hinzuwirken, die Möglichkeiten digitaler Instrumente für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule und zu Hause zu nutzen.

Dabei geht es nicht nur um die situationsbezogene Bewältigung der in den nächsten Monaten aktuellen Probleme, sondern darüber hinaus um eine dauerhafte und umfassende Nutzbarmachung und Weiterentwicklung des Potentials digitaler Medien und Kommunikationsformen an den bayerischen Gymnasien.

1. Vorbereitung des Regelbetriebs mit Einschränkungen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes und im Hinblick auf den Personaleinsatz

Die Planungen für das Schuljahr 2020/21 beruhen auf der Erwartung, dass es der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens ermöglicht, im Unterricht künftig auf die Vorgabe eines Mindestabstands zu verzichten.

Es sind jedoch weiterhin umfassende Regelungen zum Infektions- und Hygieneschutz zu beachten und umzusetzen. Derzeit wird eine entsprechende Aktualisierung des Hygieneplans mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt, den wir Ihnen in nächster Zeit übermitteln werden. Bitte orientieren Sie sich bis dahin in den Fragen des Infektionsschutzes, die nicht das Abstandsgebot im Unterricht betreffen, bei den Planungen für das kommende Schuljahr an der Fassung des Hygieneplans vom 9. Juli 2020.

Unterrichtsangebot

Unter diesen Rahmenbedingungen besteht im kommenden Schuljahr grundsätzlich die Möglichkeit, in allen Jahrgangsstufen den in den Stundentafeln vorgesehenen Pflichtunterricht in der Schule zu erteilen. Damit die Lernrückstände aus dem vorhergehenden Schuljahr ausgeglichen werden können, hat der Pflichtunterricht zusammen mit den anderen Maßnahmen, die dem Abbau der coronabedingten Unterschiede beim Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler dienen, Priorität vor allen übrigen schulischen Aktivitäten.

Soweit es die zeitlichen und personellen Ressourcen darüber hinaus zulassen, können auch Wahlunterricht, Pluskurse, flexible und freiwillige Intensivierungen, auf die einzelne Schule bezogene Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung sowie andere, den Pflichtunterricht ergänzende Angebote wieder stattfinden. Dabei ist es auch möglich, diese Angebote erst zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr wieder anlaufen zu lassen, wenn die bestehenden Lernrückstände aufgeholt sind. Auch (insbesondere im Lehrplan verpflichtend vorgesehene) Exkursionen sowie Betriebspraktika sind wieder möglich.

Da die den Pflichtunterricht ergänzenden Angebote oft zu einer erhöhten Durchmischung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen oder sogar verschiedener Schulen führen, ist dabei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung eines wirksamen Infektionsschutzes zu richten. Zwingende Voraussetzung für solche Angebote ist auch, dass im Bedarfsfall die Zusammensetzung der Teilnehmergruppe zuverlässig nachverfolgt werden kann.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch das KMS vom 9. Juli 2020 Az.II.1-BS4363.0/183/1 und den darin enthaltenen Hinweis, dass mehrtägige Schülerfahrten (wie Schüleraustausch, Studien- und Klassenfahrten) bis einschließlich Januar 2021 ausgesetzt bleiben.

Im Bereich der Begabtenförderung werden im ersten Halbjahr voraussichtlich keine schulübergreifenden Präsenzveranstaltungen angeboten. Die regionalen Förderprogramme werden teilweise online stattfinden oder auf das zweite Halbjahr verschoben. Einzelne wenige Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel der Unitag, müssen leider entfallen. Für Rückfragen können Sie sich gerne an die für Ihre Schule zuständige MB-Dienststelle wenden.

Bildung von Klassen-, Kurs- und Unterrichtsgruppen

Insbesondere beim Pflichtunterricht ist es nicht immer möglich, bei der Bildung der Unterrichtsgruppen eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen oder Kurse zu vermeiden. Dies betrifft beispielsweise den Unterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe, in den Fremdsprachen und in den ausbildungsrichtungstypischen Fächern, den konfessionellen Religionsunterricht und den Ethikunterricht, den Unterricht im Fach Sport sowie den (schulübergreifenden) Sammelunterricht in kleineren Fächern. Auch hier sollten aber alle Möglichkeiten genutzt werden, möglichst stabile Gruppen zu bilden. Unbedingt gewährleistet sein müssen auch in diesen Fällen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und die Möglichkeit, die Gruppenzusammensetzung zuverlässig nachzuverfolgen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die besondere verfassungsrechtliche Stellung des Religions- und Ethikunterrichts. Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, der gegenüber allen Modifikationen unaufgebbar ist.

Vor diesem Hintergrund sind davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schüler/innen teilnehmen, nicht verfassungskonform – auch wenn dies unter Umständen eine schulorganisatorische Erleichterung bedeuten würde. Angesichts der Gegebenheiten an vielen Schulen ist damit bei der Bildung von Klassen und Unterrichtsgruppen in

diesen Fächern eine Mischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Parallelklassen einer Jahrgangsstufe unvermeidbar. Dies steht aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben durchaus im Einklang mit den kommunizierten Hygieneschutzregelungen.

Personaleinsatz

Bei der Planung der Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr ist insbesondere zu beachten, dass einige Lehrkräfte aufgrund besonderer individueller coronabedingter Risiken zwar grundsätzlich dienstfähig sind, aber nicht im Präsenzunterricht oder für andere Aufgaben eingesetzt werden können, die ihre Anwesenheit in der Schule und regelmäßig einen unmittelbaren Kontakt mit einer Vielzahl von Personen erfordern. Erste Hinweise zum betroffenen Personenkreis haben Sie bereits im KMS vom 9. Juli 2020 Az. II.1-BS4363.0/183/1 erhalten. Weitere Informationen werden in nächster Zeit folgen.

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die betroffene Lehrkraft darüber zu informieren ist, dass sie zwar gesundheitsbedingt nicht im Präsenzunterricht bzw. für Tätigkeiten innerhalb des Schulgebäudes mit regelmäßigem Kontakt mit einer Vielzahl von Personen eingesetzt wird, aber grundsätzlich dienstfähig ist und daher mit entsprechenden anderen Aufgaben betraut werden wird (z. B. Förderangebote im Distanzunterricht, die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen bei Korrekturen, Tätigkeiten im Bereich der Schulverwaltung oder die Entwicklung von lehrplankonformen, digitalen Angeboten und Materialien).

Auswirkungen der weiterhin geltenden Infektionsschutzbestimmungen auf den Unterricht insgesamt und auf einzelne Fächer

Auch im kommenden Schuljahr erfordert der Infektionsschutz Einschränkungen in der Unterrichtsgestaltung. So soll weiterhin auf bestimmte Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeiten ebenso verzichtet werden wie auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen, wie sie manche Unterrichtsformen vorsehen oder wie sie in manchen Fächern erfolgt. Zudem wird es auch für einzelne Fächer nach wie vor Einschränkungen geben. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zur Durchführung von Schülerexperimenten – wird die bereits oben erwähnte Aktualisierung des Hygieneplans für das Schuljahr 2020/21 enthalten, die Ihnen nach Abschluss der Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium zugehen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie und Ihre Kollegien, sich am Beginn des kommenden Schuljahres mit diesen Regelungen zu befassen und sich dahingehend abzustimmen, wie die Einschränkungen der Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung bzw. des Kompetenzerwerbs, die aus diesen Restriktionen resultieren, kompensiert werden können.

Kommunikation, Information und Beratung

In den letzten Monaten hat es sich erwiesen, dass in manchen Fällen digitale Formen der Kommunikation, Beratung und Information durchaus eine adäquate Alternative zu Gesprächen, Besprechungen oder Sitzungen sein können, bei denen alle Beteiligten persönlich anwesend sind. Mit Blick auf den weiterhin notwendigen Infektionsschutz und auf den sorgsamsten Umgang mit den zeitlichen Ressourcen aller Beteiligten regen wir an, auf der Basis dieser Erfahrungen in der täglichen Arbeit kritisch zu reflektieren, in welchen Fällen eine Präsenzkommunikation sinnvoll ist und wann sie durch digitale Kommunikationsformen ersetzt werden kann.

Lehrerfortbildung

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen hat schon während der Zeit der Schulschließungen zahlreiche (ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplante) Lehrgangsangebote auf Online-Formate umgestellt, die von den Kolleginnen und Kollegen in erfreulich großer Zahl genutzt wurden (vgl. KMS vom 25. Mai 2020 Az. IV.9 - BS4305 - 6a. 28 304). Insbesondere die verpflichtend zu besuchenden Modul B-Lehrgänge werden bis Ende Juli 2020 weitgehend nur online durchgeführt. Mit Blick auf die Herausforderungen im neuen Schuljahr sowie als Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens soll – auch im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung – zumindest bis zum Ende des Kalenderjahres verstärkt auf Fortbildungsangebote in digitaler Form gesetzt werden. Schulinterne Lehrerfortbildungen können je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort durchgeführt werden. Großveranstaltungen können dagegen weiterhin nicht stattfinden. Präsenzveranstaltungen sind insbesondere für Führungskräfte, für neu ernannte Schulleitungen und Vertreter der Schulaufsicht sowie im Rahmen von Pflicht- und Sequenzlehrgängen an der ALP bis zum Ende des Kalenderjahres vorgesehen, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

2. Identifizierung und Kompensation von Wissenslücken und Lernrückständen aus dem Schuljahr 2019/20

Lernrückstände von Klassen und Unterrichtsgruppen

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation können im Schuljahr 2019/20 die Inhalte der Lehrpläne nicht in vollem Umfang vermittelt werden. Dabei unterscheiden sich die erreichten Lehrplanziele nicht nur von Fach zu Fach, sondern auch von Schule zu Schule und von Klasse zu Klasse.

Deshalb müssen die Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn ein Bild vom erreichten Lernstand der Schülerinnen und Schüler gewinnen, um darauf aufbauend weiterarbeiten zu können. Dazu ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte noch im laufenden Schuljahr die entstandenen Lücken im Unterrichtsstoff erfassen und dokumentieren, damit eine zuverlässige und systematische Informationsweitergabe an die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen im kommenden Schuljahr gewährleistet ist. Dabei steht es in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulleitungen, dafür einen verbindlichen und geeigneten organisatorischen Rahmen zu schaffen und die entsprechenden Maßnahmen noch im laufenden Schuljahr zu initiieren. Angesichts der ganz unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort sind zentrale Vorgaben zu Form und Detailliertheit der Informationsweitergabe nicht sinnvoll.

Besonders wichtig ist eine zuverlässige Übermittlung von Informationen zu möglichen Lücken bei den behandelten Unterrichtsinhalten an der Schnittstelle zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium. Dazu werden die Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 4 an den Grundschulen bis zum Ende des laufenden Schuljahres dokumentieren, welche grundlegenden Inhalte in den Kernfächern Deutsch und Mathematik im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht thematisiert werden konnten. Diesen Dokumentationsbogen erhalten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4. Die Eltern werden mit einem schriftlichen Hinweis gebeten, den Dokumentationsbogen der aufnehmenden Schule zur Weitergabe an die Klassenleitung der nächstjährigen Jahrgangsstufe 5 zuzuleiten. Von unserer Seite bitten wir die Lehrkräfte, die in der nächstjährigen Jahrgangsstufe 5 unterrichten, möglichst rasch ein Bild vom Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen und im Zweifelsfall auf die betreffenden Grundschulen zuzugehen.

Notwendig ist es auch, der Informationsweitergabe zu im Vorjahr nur knapp oder nicht behandelten Lehrplaninhalten an der Schnittstelle von der Jahrgangsstufe 10 zur nächstjährigen Q11 mit dem Übergang vom Klassen- zum Kurssystem besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Schuljahres 2020/21 innerhalb der Schule, in den einzelnen Fachschaften und zwischen den Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe Absprachen dazu erforderlich, wie der Lehrplan und dessen Umsetzung auf die jeweilige Situation sinnvoll angepasst werden kann. Hilfen und Anregungen hierzu enthält die Website „Lernen zuhause“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (www.lernenzuhause.bayern.de). Ausführliche Informationen zu unterstützenden Online-Angeboten sowie zum Einsatz digitaler Medien bietet der hier verlinkte Schwerpunkt im mebis- Infoportal.

Das Portal „Lernen zuhause“ ist in die Abschnitte Empfehlungen für Lehrpläne, Schulorganisation, Unterrichtsorganisation und Soziales Miteinander gegliedert. Die Website befindet sich im Aufbau und wird Zug um Zug erweitert werden. Sie geht zunächst von Kernfächern mit ausformulierten Bildungsstandards und ausgewählten, wegen des Übertritts oder der Abschlussprüfungen besonders exponierten Jahrgängen aus. Unterschiede bei den Formaten der Anpassungsbeispiele sind in den verschiedenartigen Profilen der Fächer und Schularten begründet.

Förderangebote zur Kompensation individueller Lernrückstände

Die Erfahrungen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts haben gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen bei einigen Schülerinnen und Schülern während der Zeit der Schulschließungen und der Phase des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht individuelle Lern- bzw. Kenntnislücken entstanden sind. Diesen Schülerinnen und Schülern soll es vorzugsweise in der Zeit zwischen den Sommerferien und den Weihnachtsferien 2020 durch spezielle schulische Förderangebote ermöglicht werden, diese Lücken zu schließen und das Schuljahr 2020/21 erfolgreich zu durchlaufen. Zielgruppe des Angebots sind demgemäß in erster Linie Schülerinnen und Schüler, die auf Probe in die nächste Jahrgangsstufe vorgerückt sind oder die Vorrückungserlaubnis sehr knapp erreicht haben.

Das Spektrum möglicher Maßnahmen reicht von einer kontinuierlichen beratenden Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler über die Einrichtung digitaler Lernangebote, die an die Formen des Lernens zu Hause angelehnt sind, bis hin zu regelmäßigen Förderstunden im Präsenzunterricht. Inhaltlich bietet sich eine Schwerpunktsetzung auf zentrale grundlegende Inhalte bestimmter Fächer ebenso an wie ein individuelles Eingehen auf die spezifische Lernsituation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die Konzeption des Angebots hängt von der Situation vor Ort ab und liegt daher in der Eigenverantwortung der Schule.

Das Förderangebot soll bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien beginnen. Deshalb bitten wir darum, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, wenn möglich, noch im Juli über die Grundzüge des Förderkonzepts der Schule zu informieren. Die Klassenkonferenzen für das Jahreszeugnis sollten auch dazu genutzt werden, Teilnahmeempfehlungen für die Schülerinnen und Schüler auszusprechen, für die eine Teilnahme an dem Förderangebot besonders sinnvoll erscheint.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Ausgestaltung des Konzepts im Detail in den ersten Schultagen abgeschlossen ist und die Erstellung entsprechender Materialien dann kontinuierlich in den ersten Schulwochen erfolgt.

Kapazitäten für dieses Förderangebot können beispielsweise durch die vorübergehende Umwidmung von Teilen des Budgets für Wahlunterricht oder aus den im Budget der Schule enthaltenen Ressourcen für die Individuelle Lernzeit, die Begleitung des Übertritts oder die Schnittstelle zwischen achtjährigem und neunjährigem Gymnasium gewonnen werden.

3. Vorbereitung auf coronabedingt notwendige Alternativszenarien

Des Weiteren ist es in den ersten Wochen des kommenden Schuljahres notwendig, auf den Erfahrungen aufzubauen, die in den vergangenen Wochen und Monaten im Hinblick auf den digital gestützten Distanzunterricht sowie den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause gewonnen wurden. Denn es ist nicht auszuschließen, dass auch im kommenden Schuljahr phasenweise wieder Schichtunterricht in geteilten Klassen und Gruppen im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht stattfinden muss. Möglicherweise sind auch wieder lokale oder flächendeckende Schulschließungen notwendig.

Daher ist es erforderlich, diese Alternativszenarien bereits bei der Planung des Schulbetriebs für das Schuljahr 2020/21 im Blick zu haben. Gleichzeitig ist es notwendig, die für diese Szenarien in den letzten Monaten erarbeiteten Konzepte und Strukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um sie im Bedarfsfall rasch und wirksam umsetzen zu können. Von zentraler Bedeutung ist hier neben Fragen der Organisation und Informationsweitergabe vor allem die Ausgestaltung und Umsetzung des Distanzunterrichts. Zu bedenken ist ferner, dass für den Fall, dass Präsenzunterricht nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann, auch ein Notbetreuungsangebot vorzuhalten sein wird.

Planung des Schulbetriebs 2020/21

Da sich die Situation, dass kurzfristig eine Umstellung des Unterrichtsbetriebs auf einen Schichtunterricht in geteilten Gruppen mit einem wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht notwendig ist, im kommenden Schuljahr unter Umständen wiederholen kann, muss diese Alternative, soweit möglich, bereits bei der Planung des Schulbetriebs für das Schuljahr 2020/21 mitgedacht werden. Je nach den Erfahrungen, die Sie vor Ort in den letzten Monaten gemacht haben, können hier bei der Klassen- und Gruppenbildung (z. B. bei der Zusammensetzung und der Kopplung von Unterrichtsgruppen oder bei den Klassengrößen), der Raumplanung (z. B. im Hinblick auf die Häufigkeit von Raumwechseln), der Unterrichtsverteilung, der Stundenplanerstellung und anderen Bereichen der Planung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Möglicherweise kann sich aufgrund des Infektionsgeschehens auch der Personenkreis wieder ausweiten, der nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann. Dieser Umstand sollte – soweit in der konkreten Situation vor Ort dazu die Möglichkeit besteht – insbesondere bei der Planung der Unterrichtsverteilung im Blick behalten werden.

Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass die Entwicklung der Infektionszahlen bereits einen Start des Unterrichtsbetriebs im September in einem der Alternativszenarien erfordert. Wir bitten Sie daher, auch für diesen Fall bereits vor der letzten Ferienwoche in Grundzügen einen Alternativplan zu entwickeln und zu überlegen, wie in einer solchen Situation alle Betroffenen zuverlässig die für sie notwendigen Informationen erhalten.

Der Vorbereitung auf die Möglichkeit, dass auch im kommenden Schuljahr nicht durchgängig Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden kann, dienen auch die Vorgaben im KMS vom 26. Mai 2020 Az. V.5-BS5410-6b.41778 zur Abfolge der behandelten Lehrplaninhalte in den Kursen der Q11 und Q12. Ergänzend bitten wir darum, dass die Fachschaften im Schuljahr 2020/21 auch auf die fach- und jahrgangsstufenbezogene Abstimmung bei der Umsetzung der Lehrplaninhalte in den übrigen Jahrgangsstufen ein besonderes Augenmerk richten.

Ausgestaltung und Umsetzung des Distanzunterrichts

Im Zuge der Corona-Pandemie, in der phasenweise kein oder nur ein eingeschränkter Präsenzunterricht möglich war, sind die Möglichkeiten, Vorzüge und

Schwierigkeiten des Distanzunterrichts deutlich zu Tage getreten. Die Schulen haben hier kurzfristig reagiert und gemäß den Möglichkeiten vor Ort entsprechende Formen eines Lernens zu Hause realisiert. Naturgemäß zeigen sich dabei zwischen den Schulen, den Fächern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften teilweise erhebliche Unterschiede in der Intensität, Qualität, Beteiligung und Effektivität der Umsetzung. Diese Unterschiede hängen ihrerseits wieder von mehreren Faktoren ab (technische Ausstattung, vorhandene Kompetenzen, häusliche Rahmenbedingungen, Motivation, Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung an der jeweiligen Schule etc.).

Unabhängig davon, dass sich der Distanzunterricht in der Zeit ohne durchgängigen Präsenzunterricht als geeignete Möglichkeit erwiesen hat, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zumindest in eingeschränktem Rahmen voranzubringen, zeigen die vorliegenden Erfahrungen, dass es auch dauerhaft schulische Bereiche gibt, in denen Elemente des Distanzunterrichts bzw. des Lernens zu Hause eine gewinnbringende Form des Unterrichtens sein können.

Mit Blick auf den Beginn des neuen Schuljahres ist es jedoch zunächst eine wesentliche Aufgabe, die bisherigen Erfahrungen beim Distanzunterricht auszuwerten und daraus resultierende Maßnahmen abzuleiten, um – wo nötig – die Qualität des Distanzunterrichts für den Bedarfsfall weiter zu verbessern und rasch und effektiv wieder auf teilweisen oder vollständigen Distanzunterricht umstellen zu können.

Dabei bitten wir um Beachtung der folgenden allgemeinen Hinweise zum Distanzunterricht:

- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.
- Dazu ist es notwendig, dass Lehrkräfte
 - ihr Vorgehen im Präsenzunterricht wie im Distanzunterricht frühzeitig und regelmäßig z. B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung oder des Jahrgangsstufenteams),
 - eine verlässliche fachliche Beratung der Schülerinnen und Schüler während der Phasen des Distanzunterrichts sicherstellen,

- die Arbeitsergebnisse überprüfen und zeitnah rückmelden,
- regelmäßigen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen sowie wechselseitig Feedback geben und einholen.
- Die im Rahmen des Präsenzunterrichts thematisierten Inhalte und Kompetenzen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft.
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Leistungserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Erarbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern
 - diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und
 - die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Neue Inhalte beim Distanzunterricht können über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, auch durch die Lehrkraft selbst vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird (z. B. per Telefoneinwahl bei fehlenden mobilen Endgeräten) bzw. adäquate Alternativangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Zeitraum des Distanzunterrichts empfiehlt sich z. B. die Arbeit mit einem Wochenplan (zeitlicher Rahmen, verbindliche Zeitfenster etc.), der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern vorbesprochen wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.
- Im Idealfall sollten nicht mehr als zwei verbindliche Kommunikationswege bzw. -werkzeuge festgelegt werden, die für den Distanzunterricht verwendet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät haben, sollten dieses im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Schule befristet ausleihen können.

Vorstehende Punkte gelten im Grundsatz auch für den Fall, dass für einen bestimmten Zeitraum kein Präsenzunterricht stattfinden kann. In diesem Fall kommt dem regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (z. B. in Form von Videosprechstunden), um sie anzuleiten, ihnen neuen Stoff näherzubringen und Rückmeldung über den Lernstand zu geben, besondere Bedeutung zu.

Um die rechtlichen Grundlagen für eine Etablierung des Distanzunterrichts zu schaffen, wurde den Verbänden der Vorschlag für eine Änderung der Bayerischen Schulordnung zur Anhörung zugeleitet. Er soll entsprechend den Erläuterungen im sog. Vorblatt zu der Regelung den Einsatz elektronischer Datenkommunikation, insbesondere digitaler Medien, in vielfacher Form ermöglichen bzw. die Möglichkeit dazu klarstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der außergewöhnlichen Situation, die wir in den letzten Monaten erlebt haben und die im Kern auch noch weiter andauert, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft besonders wichtig. Ich bitte Sie daher, bei allen zu klärenden Fragen auch die Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- oder Informationsrechte der örtlichen Personalvertretung im Blick zu haben, die hier im Einzelnen bestehen können. Bitte binden Sie im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit den örtlichen Personalrat darüber hinaus bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, die das Kollegium und die Arbeit an der Schule betreffen.

Im Hinblick auf das Zusammenwirken mit der Elternvertretung und der Schülermitverantwortung an Ihrer Schule bitte ich Sie, die Anregungen und Vorschläge der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Fällen einzubeziehen, in denen auf Grund des Infektionsgeschehens Entscheidungen anstehen, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind und die nicht sehr kurzfristig getroffen werden müssen.

Abschließend bitte ich Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über die sie betreffenden Inhalte dieses Schreibens zu informieren und dem örtlichen Personalrat einen Abdruck dieses Schreibens zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent

